

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Christoph Hertwig

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Autorechtaktuell.de-Schadentage

autorechtaktuell.de; 5 Stunden; 25.11.2021 - 25.11.2021

Praktische Abwicklung von Personenschäden - Update 2021

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 30.09.2021 - 01.10.2021

Selbststudium: Unfallschadensregulierung, Autokauf, Prozessrecht, OWi-Recht, Verkehrsstrafrecht

IWW Institut; 5 Stunden; 08.06.2021 - 08.06.2021

Führerscheinrecht - Verkehrsstrafrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitsrecht und Fahrerlaubnisrecht

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2021 - 24.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Mai 2022